

Warum habt ihr uns das angetan?

Artikel von Simon Wälti in Der Bund, Bern, 29. 09.2014

über die Fremdplatzierung von Robert Blaser und seiner Geschwister

URL: <http://www.derbund.ch/bern/kanton/Warum-habt-ihr-uns-das-angetan/story/20019659>

(Stand 26. April 2015)

Der Bund

«Warum habt ihr uns das angetan?»

Der 57-jährige Robert Blaser ist Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. 1965 wurde die Familie auseinandergerissen. Mehr als zehn Jahre verbrachte er in Heimen – heute kämpft er gegen das Vergessen.



Seelische Grausamkeit – immer wieder hörte Robert Blaser im Heim den Satz: «Aus dir wird nie etwas.» Dazu gab es Schläge und Kopfnüsse. Bild: Valérie Chételat

[Von Simon Wälti](#)

Anfangen hat es vor fünfzig Jahren: Die Familie Blaser lebt in einem Haus im Graben in Zollikofen. Die Familienverhältnisse sind schwierig. Roberts Vater Eduard ist bereits unter Vormundschaft gestellt. Er bleibt verschiedentlich unentschuldig der Arbeit fern. Er wird «wegen Arbeitsscheu», wie es in den Unterlagen der Behörden heisst, verwarnt, dann «polizeilich vorgeführt» und mehrmals für

drei oder vier Tage in Arrest gesetzt. Die Kinder Robert und Ursula sind viel allein, die Mutter arbeitet im Service oder geht putzen. Eduard (Jahrgang 1956) befindet sich bereits in einer Anstalt.

Die Vormundschaftsbehörde kontrolliert die Lebensumstände und hält fest, dass sich Robert und Ursula oft alleine bis spät abends auf der Strasse aufhalten. Die Türen des Kinderzimmers sind verriegelt, die Kinder sind durch das Fenster nach draussen geklettert. «Es stellte sich heraus, dass sie seit mittags nichts mehr gegessen hatten», berichtet die Vormundschaftsbehörde im Juni 1964. Die Lehrerin sagt, der siebenjährige Robert komme oft zu spät zur Schule und schlafe während des Unterrichts ein.

Der ominöse Artikel 284

Es erfolgt eine Untersuchung durch einen Arzt, der zwar keine körperlichen Schäden, aber «eine zunehmende Verwahrlosung» feststellt. Vater Blaser habe wieder mit der Arbeit «ausgesetzt», er habe sich trotz Verwarnung «nach Arbeitsschluss nicht um seine Kinder bekümmert». Artikel 284 des Zivilgesetzbuches kommt ins Spiel, es ist ein Gummiparagraf, der aber einschneidende Folgen für die betroffenen Familien hat. Im Artikel heisst es über die Versorgung der Kinder: «Ist ein Kind in seinem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet oder ist es verwahrlost, so soll die Vormundschaftsbehörde es den Eltern wegnehmen und in angemessener Weise in einer Familie oder Anstalt unterbringen.»

Am 28. Juli 1964 wird die Wegnahme der Kinder beschlossen. Margaretha Blaser, die Mutter, reicht gegen diesen Entscheid Beschwerde ein. Der Vater hat unterdessen eine neue Arbeitsstelle und arbeitet dort gemäss Unterlagen «sehr gut». Deshalb wird beschlossen, den Eheleuten noch einmal eine Chance einzuräumen. Im November heisst es, die Verhältnisse hätten sich gebessert. Doch im Februar 1965 gibt es neue Klagen, ein Kontrollgang zeigt, dass die Kinder Ursula und Robert «wie früher in ihr Zimmer eingesperrt waren». Eine Fensterscheibe war zerschlagen. Die Einweisung der Kinder in das Städtische Jugendheim wird verfügt.

«So hat man das Unheil gefördert»

Das ist die Vorgeschichte zu Robert Blasers langer Heimkarriere, die erst mit seiner Volljährigkeit 1977 enden sollte. Der 57-jährige Robert Blaser spricht von «Machenschaften», bitter klingt das Wort nicht, aber traurig, denn das Leben hätte für ihn auch ganz anders verlaufen können. «Warum habt ihr uns das angetan?» – Die Antwort auf diese Frage wird er wohl nie erhalten. «Natürlich, die Eltern haben viel gearbeitet, sie haben sich gestritten, wir Kinder waren oft allein.» Der Vater sei «im Züg umegheit». Doch warum muss man ihn deswegen ins Gefängnis stecken? «So hat man das Unheil noch gefördert», sagt Blaser.

Seine Mutter reicht die Scheidung ein, gleichzeitig kämpft sie gegen die Wegnahme der Kinder. «Doch sie hatte keine Chance.» Vor kurzem ist Robert Blasers Mutter gestorben, beim Räumen der Wohnung in der Berner Lorraine findet er ein altes Zivilgesetzbuch mit den umstrittenen Artikeln 284 und 285. «Sie hat die Seiten mit Eselsohren markiert, das zeigt mir, dass sie sich damit beschäftigt hat.» Doch es nutzt nichts. Robert und Ursula, die Geschwister, die sich aneinanderklammern, werden auseinandergerissen. «Eines Morgens war Ursula einfach weg», erinnert sich Robert an die Zeit im städtischen Jugendheim. «Niemand hat mir etwas gesagt.»

Seine Mutter muss ihn ins Heim [Landorf](#) in Köniz bringen, dort wird er vom damaligen Heimleiterhepaar empfangen. «Ich bin jetzt dein neuer Vater und das ist deine neue Mutter», heisst es zur Begrüssung. Robert fragt seine Mutter, wie lange er in Landorf bleiben muss. Sie weiss es nicht, aber sie weiss, dass es für lange Zeit sein wird.

Tagein, tagaus schufteten

Das Heim sei eine «Riesenkatastrophe» gewesen, sagt Blaser. «Es herrschte das Faustrecht unter den Zöglingen, zuerst gab es von den Älteren auf den Ranzen.» Die Heimleitung führt ein strenges, ja grausames Regime, es gibt Kopfnüsse und andere Körperstrafen. Lehrer, Knechte, Wäschefrauen, sie alle verfügen nach Gutdünken über die Kinder. Beliebt sind Kollektivstrafen: Wenn bei einem Kind am

Abend Schuhe und Kleider nicht in Ordnung sind, darf die ganze Gruppe nicht mehr nach draussen zum Spielen. Dann setzt es natürlich Prügel von den anderen Buben ab. Wer abhaut, dem wird eine Glatze geschoren, um das Fehlverhalten sichtbar zu machen. Die Spezialität des Heimleiters ist das Schlagen mit dem Lineal, entweder auf die flache Hand oder bei «ernsteren» Fällen auf den Handrücken. Dabei schlägt der Mann, der Anfang der 1970er-Jahre pensioniert wird, mit der Kante des Lineals zu.

Die Hauptsache im Erziehungsheim war laut Robert Blaser nicht etwa die Schule oder die Erziehung, sondern die Landwirtschaft. Waren dringende Feldarbeiten zu erledigen, so musste die Schule warten. Im Landorf gab es 50 Kühe, 500 Schweine – und 80 Kinder als billige Arbeitskräfte, die tagein, tagaus schufteten mussten. «Wir schleppten Kartoffelsäcke, die fünfzig Kilo schwer waren», erinnert sich Blaser. Ihn würde interessieren, wie viel Gewinn die Anstalt in all den Jahren dank der Kinderarbeit gemacht hat. «Es funktionierte wie bei den [Verdingkindern](#), nur systematisch zusammengefasst.» Es sei wohl günstiger gekommen, die Kinder zu versorgen, als die Familien zu unterstützen. Pro Tag wurden der Gemeinde Zollikofen 20 Franken in Rechnung gestellt.

Von der Behörde abgestempelt

Den Kindern wird damals im Heim vor allem eine Botschaft eingetrichtert: «Aus dir wird nie etwas, du bist nichts wert.» Nach acht Jahren im Landorf, nach Ende der obligatorischen Schulzeit wird Robert aus dem Heim entlassen. Er macht eine Lehre als Feam, als Fernmelde-, Elektro- und Apparatemonteur. Einmal stiehlt er ein Töffli zum Eigengebrauch. «Ich war ein bisschen ein Rebell», erzählt er. Die Behörden schlagen mit voller Wucht zu. Er kommt in die Arbeits- und Erziehungsanstalt Kalchrain im Kanton Thurgau, dort sind die Fenster vergittert. Er wird als hoffnungsloser Fall beschrieben. «Massive, frühkindliche Verwahrlosung, niedriger IQ, ganze Schulzeit im Kinderheim verbracht», schreibt die Vormundschaftskommission von Zollikofen. Zudem ist von massiven Schwierigkeiten bezüglich Arbeitshaltung, Geldverwaltung und sozialem Verhalten die Rede. An einer anderen Stelle liest man von «neurotischen Abwehrmechanismen, emotionalen Störungen und sehr geringer Intelligenz», die praktisch eine psychiatrische Behandlung verunmöglichten.

Allen Prognosen zum Trotz gelingt es Robert Blaser, auf eigene Füsse zu kommen. Am 2. Oktober 1977 kann er, nach Erreichen der Volljährigkeit, aus der Anstalt Kalchrain austreten. Er wird nicht bevormundet. Nun heisst es, er habe sich «in einem Masse positiv entwickelt, wie es von niemandem erwartet wurde». Er findet eine Stelle als Elektroniker, er ist technisch versiert. «Ich bin Erfinder mit Patent», sagt er. Er heiratet und gründet eine Familie. Er hält den Kontakt zu seinen Eltern aufrecht, er gibt ihnen keine Schuld an seinem Schicksal. «Das Wichtigste ist, dass man mit den Eltern <z' Rank> kommt.» Viele andere, die er in den Heimen kennen gelernt hatte, sind «abgestürzt», kriminell geworden oder haben sich sogar das Leben genommen.

Was ist mit dem Geld?

Dass das Thema der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen nicht unter den Teppich gekehrt wird, ist für Robert Blaser und viele andere eine Genugtuung. «Eine Entschuldigung reicht aber nicht, es braucht auch eine finanzielle Entschädigung, obwohl man das Leid mit Geld nicht wieder gutmachen kann.» Blaser spricht von 130 000 Franken pro Person. Fast zehn Jahre lang habe er in Heimen gearbeitet, aber Geld habe er nie gesehen. «Wir erhielten nicht einmal ein Sackgeld.»

Ein Konto war aber vorhanden. Eintrag im Protokoll vom 8. Mai 1970: Auslagen von 26 760.30 Franken stehen Einnahmen von 27 195 Franken gegenüber. Das ergab einen «Aktivüberschuss» von 434.70 Franken. Dieses Geld «wie auch die zukünftigen Überschüsse sind den Kindern jeweils zu gleichen Teilen auf ein Sparheft anzulegen», steht im Protokoll. Davon haben die Geschwister nie etwas gesehen oder gehört. «Das erinnert mich an die nachrichtenlosen Vermögen», sagt Blaser, der sich im Rahmen des runden Tisches für die Betroffenen engagiert. (Der Bund)

(Erstellt: 29.09.2014, 10:14 Uhr)

Stichworte

- [Verdingkinder](#)
- [Landorf](#)

Gemeinde Zollikofen

Zuständig für die Familie Blaser war die Gemeinde Zollikofen. Die Akten sind nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von dreissig Jahren vernichtet worden, was jedoch laut Robert Blaser nicht zwingend gewesen wäre. Vorhanden sind noch die Protokolle der Vormundschaftsbehörde, in denen nur einzelne Sachverhalte und Entscheide eingetragen sind. «Das eigentliche Dossier oder auch die Korrespondenz haben wir nicht mehr», sagt Gemeindepräsident Daniel Bichsel. «Das macht es für uns schwierig, den Fall zu beurteilen, weil wir nicht mehr alle Fakten haben.» Die Passagen, welche die Familie Blaser betrafen, wurden auf Gesuch hin kopiert und ausgehändigt. Robert Blaser traf sich zu einer Besprechung mit den Gemeindebehörden. Die Schilderungen seien «sehr eindrücklich» gewesen, sagt Bichsel. Warum man die Geschwister damals getrennt habe, sei schwierig nachzuvollziehen. «Heute würde man das nicht mehr machen», sagt Bichsel. Das Fehlen der Unterlagen mache es unmöglich, die damaligen Entscheide zu begründen. «Die Erklärungsversuche bleiben darum an der Oberfläche.»

Bei der Beratung einer GFL-Interpellation im Grossen Gemeinderat wurde der Gemeinderat kritisiert, die Antwort sei kühl und bürokratisch ausgefallen. «Es handelte sich um eine Antwort zu einem politischen Geschäft, die Antwort an Betroffene wäre anders formuliert worden», sagt Bichsel. Der Gemeinderat lehnt einen freiwilligen Beitrag in den Soforthilfefonds zum jetzigen Zeitpunkt ab. «Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt auf unseren Entscheid zurückkommen.» (wal)

Runder Tisch

Es ist ein düsteres Kapitel der Schweizer Geschichte: Bis 1981 war es möglich, Menschen auch ohne Gerichtsurteil oder psychiatrisches Gutachten wegzusperrern, sei es, weil sie «arbeitsscheu» gewesen seien, oder wegen «lasterhaften Lebenswandels» oder «Liederlichkeit». Bundesrätin Simonetta Sommaruga hatte sich Anfang 2013 im Namen der Landesregierung für die Praxis entschuldigt und den runden Tisch eingesetzt. Er ist aus Betroffenen und Vertretern der involvierten Behörden, Organisationen und Institutionen zusammengesetzt. Im Juli 2014 schlug der runde Tisch Massnahmen vor. Das zentrale Anliegen sei, den Opfern ihre Würde wiederzugeben. Als Voraussetzung dafür erachtet der runde Tisch die öffentliche Anerkennung des Unrechts. Dazu sollen auch Gedenkstätten errichtet werden. Zu den Forderungen gehören zudem finanzielle Leistungen, diese werden als unabdingbar eingestuft. (sda/wal)